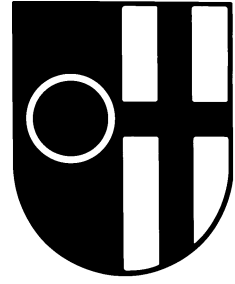


Amtsblatt der Stadt Datteln



56. Jahrgang

12. Februar 2021

Nr. 2

Inhalt:

1. Bekanntgabe des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Datteln am 16.06.2021
2. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Wahl zum Seniorenbeirat der Stadt Datteln am 16.06.2021

hier: Bekanntgabe des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Als Wahltag für den Seniorenbeirat der Stadt Datteln wurde Mittwoch, 16.06.2021, festgesetzt. Das zur Durchführung der Wahl eingesetzte Briefwahlverfahren dauert vom Tag der Zustellung der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag, 12.00 Uhr.

Gemäß § 11 der Wahlordnung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Datteln fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, 29.04.2021, 15.00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Datteln, Rathaus, erstes Obergeschoss, Zimmer 1.21, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 29.04.2021 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit eines Wahlvorschlages berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Wahlberechtigt sind alle Bürger, die am Wahltag das sechzigste Lebensjahr vollendet und seit mindestens dem 42. Tag vor der Wahl (also am 05.05.2021) ihren Hauptwohnsitz in Datteln haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer nach deutschem Recht das Kommunalwahlrecht nicht besitzt.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten mit Ausnahme der Personen, die am Wahltag dem Rat der Stadt Datteln angehören bzw. als Beschäftigte oder Beamte im Dienst der Stadt Datteln stehen. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Als Wahlbewerber kann jeder Wahlberechtigte benannt werden, sofern er seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Seniorenbeirat besteht aus 9 Mitgliedern.

Für die Wahlvorschläge sind die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter zu verwenden, welche kostenlos beim Wahlamt erhältlich sind.

Die Wahlvorschläge müssen namentlich hinreichend deutlich bezeichnet sein. Auf den Vorschlagslisten sollen mehrere Bewerber in numerischer Reihenfolge aufgeführt werden. Die Wahlvorschläge müssen in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben den Familien- und Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit, den Beruf und die Anschrift der Bewerber enthalten.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. die schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und keinem anderen Wahlvorschlag seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. die Bescheinigung der Wählbarkeit.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn

1. sie nicht fristgerecht beim Wahlleiter eingegangen sind,
2. wenn andere als die vom Wahlleiter herausgegebenen Formblätter verwendet worden sind,
3. wenn sie nicht die für die Bewerber vorgeschriebenen Angaben enthalten oder wenn diese nicht lesbar sind.

Mängel in den Wahlvorschlägen können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beseitigt werden. Enthalten Wahlvorschläge nichtwählbare Personen, so sind diese von der Liste zu streichen.

Weitere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Wahlamtes im Rathaus, Genthiner Str. 8, erstes Obergeschoss, Raum 1.21 und 1.31, Tel. 107-235 und 107-383, E-Mail: wahlamt@stadt-datteln.de.

Datteln, 04.02.2021



Dora
Bürgermeister
- als Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungsbescheid vom 02.02.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 28.02.2021

Az: 1011116.0159943

für Frau Rabea Kleist , geb. am 23.03.1996 in Sulingen

(letzte bekannte Anschrift: Hohe Straße 18, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Neumann

Sachbearbeitung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln